

Masernschutzgesetz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die **Masernimpfung** in Schulen und Kitas wird künftig zur Pflicht: Der Bundesrat hat die vom Bundestag beschlossene gesetzliche Impfpflicht in Gemeinschaftseinrichtungen am 20. Dezember 2019 gebilligt.

„Zum Schutz der individuellen und der öffentlichen Gesundheit sieht das Gesetz vor, „dass Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen (insbesondere **Schulen** und Kindertagesstätten) betreut werden oder in bestimmten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind **oder in solchen Einrichtungen oder in medizinischen Einrichtungen tätig sind**, entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder aber eine Immunität gegen Masern aufweisen müssen“. Auch bei der Betreuung durch eine Tagesmutter muss ein Nachweis über die Masernimpfung erfolgen..“

Die Impfpflicht soll ab 1.März 2020 gelten.

- Ab diesem Datum müssen Eltern nachweisen, dass ihre Kinder gegen Masern geimpft sind, wenn sie sie in einer Schule anmelden.
- Schülerinnen und Schüler die am 1. März 2020 die Schule bereits besuchen und Personen, die dort bereits tätig sind, müssen den **Nachweis bis zum 31.Juli 2021** vorlegen.
- Nachgewiesen werden kann die Impfung beziehungsweise Immunität durch den **Impfausweis oder durch ein Attest vom Arzt**, dass man schon einmal Masern hatte. Dieser Nachweis ist gegenüber der Leitung der jeweiligen Einrichtung zu erbringen.
- Bei Verstößen gegen die Impfpflicht droht ein Bußgeld bis zu 2.500 Euro. Nicht geimpftes Personal in Gemeinschaftseinrichtungen oder Bewohner solcher Einrichtung müssen nach den Neuregelungen ebenfalls mit Bußgeldern rechnen.

Die Otto-Riehm- Schule bittet Sie daher den Impfschutz Ihres/Ihrer Kindes/Kinder bereits jetzt überprüfen zu lassen, fehlende Impfungen nachzuholen und im Impfpass entsprechend dokumentieren zu lassen.

Ein vollständiger Impfschutz gegen Masern schützt nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen. Weitere Informationen zu Masern und zur Impfung gegen Masern finden Sie unter www.impfen-info.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.

G. Dülger
(Rektorin ORS)